



Hygienekonzept der Städtischen Musikschule und Volkshochschule Viernheim

Inhalt

- **Vorbemerkungen**
- **Eingangssicherung**
- **Vorgaben Raumplanung**
- **Reinigung/Desinfektion**
- **Reinigung/Desinfektion durch Kursleitungen/Lehrkräfte**
- **Sonstige Regelungen (u.a. Gymnastikmatten)**
- **Teilnahme an Kursen/Unterricht**
- **Sonderregelungen Musikschule**
- **Belehrungen**
- **Meldepflicht**
- **Geschäftsstellen Musikschule und vhs**
- **Veranstaltungen im Hallenbad, im „Alten Kino“, in der Turnhalle Goetheschule und in der KulturScheune**

Vorbemerkungen

Entsprechend der „Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie“ nehmen die Musikschule und die vhs Viernheim im Herbstsemester den Betrieb auf.

Oberstes Ziel unseres Handelns ist der Gesundheitsschutz unserer Teilnehmenden und unserer Mitarbeitenden. Bildung soll Spaß machen, aber nicht unsere Gesundheit beeinträchtigen, deswegen bitten wir ALLE um die konsequente Einhaltung der nachfolgenden Regelungen.

Zu beachten sind:

Gestiegene Hygienevorschriften, erhöhte Reinigungsintervalle, Verbrauch und Verfügbarkeit von Putz- und Desinfektionsmitteln, Einhalten der Abstandsregeln, Tragen einer Mund- und Nasen-Bedeckung, Besucherregistrierung, Erfassung der sich im Gebäude aufhaltenden Personen, Limitierung der parallel stattfindenden Kurse, Nutzung gemeinsamer Flächen sowie zeitlich versetzte Kurszeiten und Pausenregelungen.

Eingangssicherung

Der Eingang zu den Geschäftsstellen der Musikschule und der Volkshochschule bleibt geschlossen. Persönliche Vorsprache ist nach telefonischer Vereinbarung möglich.

Eingang für die Lernenden ist der Haupteingang zum Bürgerhaus ins Foyer.

Die Kursleitungen und Lehrkräfte holen die Lernenden am Eingang ab und achten auf Maskenpflicht und die Desinfektion der Hände im Eingangsbereich, sowie die Einhaltung des Mindestabstands.

Nur Lernende und Lehrkräfte haben Zugang zu den Räumen. Eltern übergeben ihre Kinder an die entsprechenden Lehrkräfte.

Im Winter, bei entsprechend niedrigen Außentemperaturen, soll die Übergabe der Kinder im Foyer möglich gemacht werden.

Hinweisschilder auf Hygienevorschriften und Distanzregeln sind gut sichtbar an entsprechenden Stellen angebracht.

Im Eingangsbereich wurden Vorkehrungen für die Desinfektion der Hände getroffen.

An den Türen der Unterrichtsräume sind Hinweise angebracht, dass das Betreten nur nach Reinigung der Hände erlaubt ist.

Vorgaben Raumplanung

Für jeden Teilnehmenden und jeden Kursleitenden müssen in einem Unterrichtsraum 3 m² pro Person zur Verfügung stehen. Ferner ist zu beachten, dass der Mindestabstand von 1,5 m, auch beim Nutzen des Ganges zwischen den Tischen, eingehalten werden kann.

Es wird zu Beginn ein Sitzplan erstellt und die Teilnehmenden müssen den einmal gewählten Arbeitsplatz beibehalten. Die Arbeitstische werden grundsätzlich einzeln benutzt.

Am jeweiligen Arbeitsplatz kann die Gesichtsmaske abgenommen werden.

Die Kursleitenden werden gebeten, auf Arbeitstechniken, wie Partner- oder Gruppenarbeit, zu verzichten.

Auch beim Betreten und Verlassen des Raumes ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes (> 1,5 m) zu achten. Auch die Wege im Gebäude sind möglichst kurz zu halten.

Die Teilnehmenden sind aufgefordert, nach der Beendigung des Kurses das Gebäude der VHS umgehend zu verlassen.

Lufthygiene

Mehrmals täglich (nach jedem Unterrichtsblock) ist eine Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen.

Garderobe und Umkleide

Jacken und Mäntel sind von Teilnehmenden an ihrem Arbeitsplatz zu halten, sodass es nicht zu einem direkten Kontakt der Kleidung mehrerer Teilnehmender kommt.

Eine Umkleidemöglichkeit besteht nicht.

Reinigung

Die Böden von Unterrichtsräumen, Fluren und Toilettenanlagen werden täglich von einer Reinigungsfirma gereinigt und desinfiziert.

Reinigung/Desinfektion durch die Kursleitungen/Lehrkräfte

Die benutzten Tische und Stühle werden zum Abschluss des Kurses von der Kursleitung gereinigt und desinfiziert.

Dies gilt auch für alle u. U. von mehreren Teilnehmenden genutzten Gegenstände.

Die jeweilige Reinigung/Desinfektion wird mit Datum und Unterschrift in einem Reinigungsprotokoll bestätigt.

Sonstige Regelungen

Der Austausch von Materialien (z. B. Lineale) der Teilnehmenden untereinander ist untersagt. Arbeitsblätter werden vor Beginn der Unterrichtseinheit von der Lehrkraft im noch leeren Raum auf den Tischen verteilt.

Das Verweilen in den Fluren ist nicht zulässig. **Ausnahme:** Wartebereich zum Betreten der Toilettenanlage oder eines Büros. Auch hierbei ist der Mindestabstand (> 1,5 m) zu beachten.

Für Bewegungsangebote sind **eigene Gymnastikmatten** mit zu bringen.

Eine Anleitung zur richtigen Handreinigung hängt bei den Waschbecken in jeder Toilettenanlage.

Beim Betreten des VHS-Gebäudes, vor dem Verlassen der Toilettenanlage sowie an gekennzeichneten Stellen in jeder Etage stehen Desinfektionsstationen zur Verfügung.

Die Teilnehmenden sind aufgefordert, sich vor dem Betreten der Toilettenanlage durch Nachfrage zu vergewissern, inwieweit sich Personen darin befinden. Mehr als zwei Personen sind in der Toilettenanlage nicht zugelassen (also zwei Damen und zwei Herren in den jeweiligen benachbarten Anlagen).

Von den zur Verfügung stehenden Handwaschtischen darf nur eines benutzt werden, da nur so der Mindestabstand gewahrt bleibt.

Auf den Fluren sowie im Treppenhaus ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zu achten. Zur Erhöhung der Sicherheit ist hier das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung vorgeschrieben.

Es gelten die allgemeinen Regeln zum Niesen und Husten (Nutzen der Armbeuge; Nutzen von Papiertaschentüchern).

Teilnahme an Kursen/Unterricht

Teilnehmende, die an sich Krankheitssymptomen wie erhöhter Körpertemperatur, Husten, Niesen, Mattigkeit etc. bemerken, dürfen nicht am Kurs teilnehmen, es sei denn, es ist sicher, dass Niesen durch Heuschnupfen begründet ist.

Sonderregelungen Musikschule

Bei Gesangsunterricht und Unterricht im Blasmusikbereich ist eine Arbeit mit einer Mund-Nase-Bedeckung nicht möglich, deshalb müssen durchsichtige Trennwände (Plexiglas, durchsichtige Roll-Ups oder Duschvorhänge) gegen Tröpfcheninfektion zur Verfügung gestellt werden. Ein Unterricht ist hier ausschließlich in großen, mit Spuckeimern ausgestatteten, Räumen zu ermöglichen.

Klavier

Die Tastatur nicht mit Desinfektionsmittel besprühen! Dieses würde in die Mechanik eindringen und auf Dauer das Instrument ruinieren. Über den Tag verteilt können Sie zwei-/dreimal ganz sparsam die Tasten mit einem Tuch mit Desinfektionsmittel abwischen; Lüften und Instrument offenlassen. Bitte achten Sie strikt auf Händewaschen vor Spielbeginn (Nachfragen).

Das Einstimmen z.B. von Schüler-Streichinstrumenten muss unter besonderen Schutzmaßnahmen erfolgen (Mund-Nasen-Bedeckung; Einmalhandschuhe überstreifen und danach entsorgen, Tuch über dem Instrument).

Formate

- Vokal- und Instrumentalunterricht in Form von Einzelunterricht
- Partnerunterricht (ein Lehrer und zwei Schüler)
- Kleingruppenunterricht mit 3, maximal 4 Schülern aufgeteilt in Einzel- oder Partnerunterricht)

Der Mindestabstand von mindestens 1,5 m muss eingehalten werden. Bei Blasinstrumenten und im Gesang ist ein größerer Sicherheitsabstand vorzusehen.

Es dürfen sich nur die Lehrkraft und ein Schüler bzw. beim Partnerunterricht die Lehrkraft und zwei Schüler, im Ausnahmefall die Lehrkraft, ein Schüler und eine Begleitperson zur gleichen Zeit, im Raum aufhalten.

Belehrungen

Lehrkräfte/Kursleitungen werden ausführlich über diese Regelungen informiert. Sie bestätigen die Teilnahme an der Informationsveranstaltung und den Erhalt dieser Regelungen schriftlich. Teilnehmende werden auf die Zusammenfassung der Regeln hingewiesen, die als Poster in der Größe DIN A3 in den Unterrichtsräumen sowie im Eingangsbereich und an den Aufzügen ausgehängt sind.

Auf Wunsch erhalten Teilnehmende Einsicht in dieses Hygienekonzept.

Meldepflicht und Sofortmaßnahmen

Die Leitung von vhs und Musikschule ist gemäß Infektionsschutzgesetz dazu verpflichtet, das Auftreten bzw. den Verdacht einer Infektion mit dem Erreger der Erkrankung Covid-19 beim Personal oder bei den betreuten Personen, unverzüglich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Inhalte dieser Meldung sind:

- Angaben zur meldenden Einrichtung
- Angaben zur meldenden Person
- Angaben zu(r) betroffenen Person(en): (Name, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer, Geschlecht, Funktion (betreute Person oder Mitarbeiter))
- Die Art der Erkrankung bzw. des Verdacht
- Erkrankungsbeginn
- Meldedatum an das Gesundheitsamt
- Meldedatum des Meldeeingangs in der Einrichtung
- Name, Anschrift und Telefonnummer des behandelnden Arztes

Geschäftsstellen Musikschule und vhs

Beim Betreten der Geschäftsstelle werden Teilnehmende/BesucherInnen von einem/einer Mitarbeitenden empfangen und registriert, um gegebenenfalls Infektionsketten nachverfolgen zu können. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zu diesem Zweck einen Monat lang gespeichert und im Anschluss daran gelöscht.

Veranstaltungen im Hallenbad, im „Alten Kino“, in der Turnhalle Goetheschule und in der KulturScheune

Vorstehende Regelungen der Eingangssicherung, Hygiene und Abstandsregeln gelten auch hier. Anpassungen an die Besonderheiten der Veranstaltungsorte werden mit den jeweiligen Kursleitungen besprochen.